

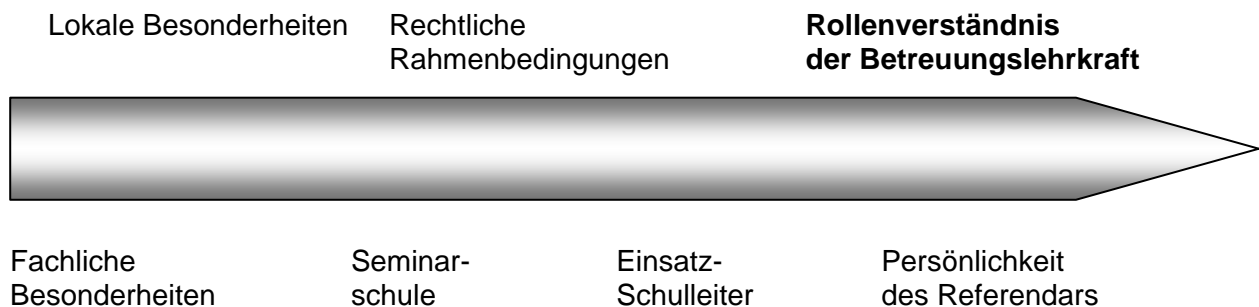
3. BETREUUNGSLEHRKRAFT

3.1 DIE BETREUUNGSLEHRKRAFT

Als Betreuungslehrkraft tragen Sie in besonderer Weise zum Erfolg der Ausbildung für die Studienreferendare bei. Neben den Seminarlehrkräften sind Sie die wichtigste Person, die den künftigen Kolleginnen und Kollegen in professioneller Weise Unterstützung gibt. Sie werden dann Ihre Funktion gut erfüllen, wenn Ihnen die Aufgabenbereiche klar bekannt sind.

3.1.1 Einflüsse auf die Betreuungslehrkraft

Folgende Bereiche tangieren Ihre Arbeit als Betreuungslehrkraft in unterschiedlicher Weise:



3.1.2 Rollenverständnis

Ob Ihnen Betreuung gelingt oder nicht, hängt letztlich von Ihrem eigenen Rollenverständnis ab. Da dieses so wichtig ist, sollten Sie sich zu Beginn ihrer Tätigkeit folgende Fragen stellen:

Warum tue ich das?
Welche Ziele habe ich für mich?
Wie definiere ich meine Funktion?

Was sind meine Stärken, was sind meine Schwächen, bezogen auf diese Aufgabe?
Wie trete ich dem Studienreferendar entgegen?
Wie ist mein grundsätzliches Verhältnis zu ihm?
Was will ich für den Studienreferendar erreichen?
Welche Kompetenzen soll er erwerben?
Wie will ich ihn dabei unterstützen?

Welche Verantwortung habe ich für ihn persönlich?
Welche Verantwortung habe ich für sein zukünftiges Kollegium?
Welche Verantwortung habe ich für seine künftigen Schüler?

Der Referendar



Wie beeinflusst diese Aufgabe mein Verhältnis zum Schulleiter?
Verändert sich dadurch meine Rolle in der Fachschaft?
Ändert sich dadurch meine Stellung im Kollegium?

Wie wichtig ist mir der Kontakt zur Seminarschule?
Was erwarte ich von ihr?
Was will ich selbst dabei noch lernen?
Welche Verantwortung für das Ausbildungssystem habe ich?
Wirkt sich meine Tätigkeit auf die Qualität der Ausbildung aus?

3.1.3 Zur Rolle der Betreuungslehrkraft: unvollständige Bruchstücke ...

*Ich ver helfe ihm zum Erfolg,
dafür bin ich da.
(Darren Cahill, Coach von Andre Agassi)*

*Aber: Der Studienreferendar ist selbst
Träger seiner Ausbildung.*

*Ich bin Mentor und Coach, Unterstützer und Impulsgeber,
aber nicht unbedingt ein Freund.*

*Ich bin authentisch und ehrlich,
weiß mich aber professionell zu verhalten.*

Ich bin Teil des Ausbildungssystems.

Zusammenfassend:

Betreuungslehrkräfte verfügen über Wissen, Können und Haltungen,

um lernende Individuen
bedürfnisgerecht und nachhaltig zu unterstützen.

Auf der Grundlage vereinbarter Ziele
und innerhalb des Gesamtssystems „Ausbildung“
gestalten sie Arrangements mit,
initiiieren und begleiten Prozesse,
fordern Verbindlichkeiten ein,
und werten Ergebnisse aus.

Dies geschieht mit dem Ziel,
die Kompetenzen des Lernenden so zu erweitern,
dass er in beruflich relevanten Situationen erfolgreich bestehen kann.

3.2 RECHTLICHE UND ORGANISATORISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

3.2.1 Allgemeine Bestimmungen für die Betreuungslehrkräfte

3.2.1.1 Bestimmung der Betreuungslehrkraft

¹Zur Betreuung der Studienreferendare im zweiten Ausbildungsabschnitt bestimmt der Leiter der Einsatzschule einen oder mehrere Lehrer mit der den Prüfungsfächern des Studienreferendars entsprechenden Lehrbefähigung für das Lehramt an Realschulen zu Betreuungslehrern; diese Aufgabe ist einer dafür qualifizierten Lehrkraft zu übertragen. ²Fehlen geeignete Betreuungslehrer, so übernimmt der Leiter der Schule die Betreuung, die sich auf die allgemeinen pädagogischen und erzieherischen Bereiche erstreckt; die Betreuung des Fachunterrichts ist in Verbindung mit der Seminarschule, gegebenenfalls mit dem Ministerialbeauftragten zu klären, der auch eine geeignete Lehrkraft einer benachbarten Schule als Betreuungslehrer bestellen kann. (§ 12 ZALR)

3.2.1.2 Allgemeine Aufgaben

¹Der Betreuungslehrer unterstützt den Studienreferendar bei allen dienstlichen Aufgaben. ²Er gibt ihm die Möglichkeit zu Hospitationen in seinem Unterricht, trägt die Verantwortung für zusammenhängenden Unterricht, den der Studienreferendar vom Betreuungslehrer übernimmt, zieht ihn zu Klassenleitergeschäften sowie zur Vorbereitung von schulischen Veranstaltungen heran und macht ihn mit den Einrichtungen der Schule vertraut. (§ 12 ZALR)

3.2.1.3 Unterrichtsbesuche

¹ Der Betreuungslehrer besucht den Unterricht des Studienreferendars und bespricht mit ihm die besuchten Stunden. ²Der Betreuungslehrer hat darauf zu achten, dass der Studienreferendar den Vorgaben der Lehrpläne entsprechend unterrichtet und auch weiterhin den am Studienseminar erarbeiteten methodischen Grundsätzen folgen kann. ³Wenn sich wesentliche methodische Differenzen ergeben, soll sich der Betreuungslehrer mit den Seminarlehrern des Studienseminars in Verbindung setzen, damit die Kontinuität der Gesamtausbildung gewahrt bleibt. ⁴Die Belange des Unterrichts und der Erziehung in den vom Studienreferendar zu unterrichtenden Klassen müssen gewahrt bleiben. ⁵Der Betreuungslehrer führt über seine Tätigkeit schriftliche Aufzeichnungen. (§ 12 ZALR)

Der Betreuungslehrer vermittelt dem Studienreferendar nach Möglichkeit auch Hospitationen in seinen Unterrichtsfächern bei anderen Lehrern der Einsatzschule. (§ 12 ZALR)

3.2.1.4 Leistungsüberprüfungen

Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang die Beratung der Studienreferendare bei der Anlage, Korrektur und Bewertung sämtlicher schriftlicher Leistungsnachweise. Hier haben die Studienreferendare noch sehr wenig Erfahrung. Die Betreuungslehrkraft sollte alle drei Teilbereiche im Auge behalten. Dies bedeutet nun nicht, dass sie sich um jede Einzelnote zu kümmern hat. Um eine stichprobenartige Überprüfung der Korrekturarbeit von z. B. Schulaufgaben wird sie aber nicht herumkommen. Ebenso wird sie wohl gerade am Anfang des Einsatzes die Aufgabenstellungen von Leistungskontrollen vor der Durchführung überprüfen und ebenso die Korrektur vor der Herausgabe an die Schüler mindestens stichprobenweise zu begutachten haben. Auf diese Weise wird eventuellen Elternbeschwerden vorgebeugt und auch den Studienreferendaren die Sicherheit vermittelt, die besonders am Anfang ihrer eigenständigen Tätigkeit noch nicht bestehen kann.

3.2.1.5 Elterngespräche

Ebenso wichtig wird es sein, dass Elterngespräche gemeinsam vorbesprochen werden sollten. Bei zu erwartenden Problemen ist evtl. auch die Teilnahme der Betreuungslehrkraft anzuraten.

3.2.1.6 Einweisung der Betreuungslehrkräfte durch die Schulleitung

- Die Betreuungslehrkräfte werden spätestens am Ende der zweiten Schulwoche im Rahmen einer Dienstbesprechung von der Einsatzschulleitung auf der Grundlage der Ausbildungsordnung (ZALR), der Prüfungsordnung (LPO II) und der dazu erlassenen Anweisungen (ASR) in ihre Aufgaben inhaltlich, terminlich und formal eingewiesen.
- Bis zum 1. Dezember findet nach den bis dahin erfolgten Unterrichtsbesuchen eine Besprechung der Schulleitung mit den Betreuungslehrkräften auf der Grundlage des Formblatts „Beobachtungen der Einsatzschule“ statt. (1.5.3.1 ASR)

3.2.1.7 Anrechnungsstunden

Für die Betreuung aller Studienreferendare in einem Unterrichtsfach an der Einsatzschule erhält die betreuende Lehrkraft eine Anrechnungsstunde. Abweichungen von dieser Regelung bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch das Staatsministerium. (1.5.3.2 ASR)

3.2.1.8 Abstimmung der Stundenpläne und Besprechungsstunde

Aus den Aufgaben der Betreuungslehrkräfte gemäß § 12 Abs. 2 und 3 ZALR ergibt sich die Notwendigkeit einer gegenseitigen Abstimmung der Stundenpläne. (1.5.3.4 ASR)

Pro Woche ist eine Stunde für Besprechungen zwischen Betreuungslehrkräften und Studienreferendaren für Unterrichtsbesuche und Hospitationen einzuplanen. (2.3.2.3 ASR)

In diesem Zusammenhang soll die Betreuungslehrkraft dem/der Studienreferendar/in in einem Anfangsgespräch mitteilen, wie die üblichen Vorgänge an der Schule organisiert sind, wie z. B. Hinweise und Ordnungsmaßnahmen an der Einsatzschule gehandhabt werden, wo und wann die Noten eingetragen werden etc.

3.2.2 Unterrichtsbeobachtungen

3.2.2.1 Unterrichtsbesuche

Der Betreuungslehrer besucht den Unterricht des Studienreferendars und bespricht mit ihm die besuchten Stunden. (§ 12 (3) ZALR)

Unter 3.4.3.2.1 dieser Handreichung steht ein Kriterienkatalog zur Bewertung von Unterrichtsstunden zur Verfügung.

3.2.2.2 Nachweis über Unterrichtsbesuche

Die Betreuungslehrkräfte sollen die Studienreferendare mindestens dreimal im Halbjahr in jedem Prüfungsfach unangemeldet im Unterricht besuchen. Bis zum 1. Dezember sind in jedem Prüfungsfach zwei Unterrichtsbesuche durchzuführen. Betreuungslehrkräfte, die nicht der Einsatzschule angehören, ist für Unterrichtsbesuche und Stundenbesprechungen hinreichend Gelegenheit zu geben. (1.5.3.3 ASR)

Die Betreuungslehrkraft wirkt bei der Erstellung der Beobachtungen über den/die Studienreferendar/in durch den Schulleiter der Einsatzschule mit. Dazu ist es notwendig, dass sie schriftliche Aufzeichnungen über die besuchten Unterrichtsstunden und die sonstige Tätigkeit des/der Studienreferendars/in führt.

3.2.3 Kontakte zwischen Seminarschule und Einsatzschule

3.2.3.1 Kontakte zwischen Seminarschule und Einsatzschule

Die Seminarschule vergewissert sich fortlaufend über die Beachtung der Bestimmungen des § 18 ZALR durch die Einsatzschulen.

Die Seminarschule erhält zu diesem Zweck von der Einsatzschule den Stundenplan des/der eingesetzten Studienreferendars/in und bekommt die Namen der zuständigen Betreuungslehrkraft mitgeteilt (vgl. Ziffer 1.5.2. ASR). Im Stundenplan sind auch die beiden Besprechungsstunden (eine pro Fach) mit der jeweiligen Betreuungslehrkraft festzulegen. (2.3.2.4 ASR)

3.2.3.2 Bedenken hinsichtlich des Einsatzes und der Betreuung

Sollten sich im Einzelfall Bedenken hinsichtlich des Einsatzes und der Betreuung an einer Einsatzschule im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Seminar- und Einsatzschule nicht ausräumen lassen, berichtet die Seminarschule dem Staatsministerium. (2.3.2.4 ASR)

3.2.3.3 Nachweis über Unterrichtsbesuche

Über die Unterrichtsbesuche an der Einsatzschule ist ein Nachweis zu führen, der am Ende eines Halbjahrs der Seminarschule zu übermitteln ist. (1.5.3.3 ASR)

3.2.3.4 Teilnahme an Seminartagen

Die Seminarschule lädt Betreuungslehrkräfte zu den Seminartagen ein. Unfallfürsorge nach § 30 BayBVG wird zugesichert, da dienstliches Interesse an der Teilnahme besteht. Reisekosten können nicht erstattet werden. (1.5.3.6 ASR)

Die Betreuungslehrkräfte sind unter Berücksichtigung von 2.3.2.5 zu den Seminartagen eingeladen. Es wäre sehr begrüßenswert, wenn die Betreuungslehrkraft von dieser Gelegenheit einmal Gebrauch machen würde. Bei einer Teilnahme wird um vorherige Information der Seminarschule gebeten.

3.2.3.5 Teilnahme an außerschulischen Veranstaltungen

Über die Teilnahme entscheidet im 2. Ausbildungsabschnitt die Leitung der Einsatzschule nach Rücksprache mit der Seminarleitung. (Siehe 1.6.11 ASR) (1.5.4.3 ASR)

3.2.3.6 Beobachtungen der Einsatzschule

Bis zum 20. Dezember findet eine telefonische Besprechung der Betreuungslehrkräfte mit den jeweiligen Seminarlehrkräften statt. Die Kontaktaufnahme erfolgt durch die Betreuungslehrkräfte, deshalb soll die Seminarschule den Einsatzschulen vorab mitteilen, zu welchen Zeiten die Seminarlehrkräfte zu erreichen sind.

Die Beobachtungen der Einsatzschule gemäß § 22 Abs. 2 LPO II und 3.6.2 ASR sind mit dem einschlägigen Formblatt bis spätestens 20. April der Seminarschule zuzuleiten. (1.5.4.4 ASR)

Über die Unterrichtsbesuche an der Einsatzschule ist ein Nachweis zu führen, der am Ende eines Schulhalbjahrs der Seminarschule zu übermitteln ist. Bei mehr als drei Unterrichtsbesuchen ist es nicht erforderlich, dass jeweils die gesamte Stunde besucht wird.

3.2.4 Mitwirkung der Betreuungslehrkraft bei der 3. Prüfungslehrprobe und der Hausarbeit

3.2.4.1 Vorstundenregelung

Gemäß § 21 Abs. 4 Satz 2 LPO II muss ein/e Studienreferendar/in die Möglichkeit haben, in einer der Lehrprobe vorausgehenden Unterrichtsstunde anwesend zu sein. Deshalb findet in der für die Prüfungslehrprobe vorgesehenen Klasse eine "Vorstunde" statt, die der/die Studienreferendar/in auf seinen/ihren Wunsch hin auch selbst halten kann. **Hält er/sie diese selbst, so ist die zuständige Fachlehrkraft bzw. die Betreuungslehrkraft anwesend.** (3.1.1.5 ASR)

3.2.4.2 Prüfungskommission an der Einsatzschule (vgl. Ziffer 3.1.3 ASR)

- als Vorsitzende/r der Kommission der/die Seminarleiter/in einer der Einsatzschule nahe gelegenen Seminarschule,
- als 1. Prüfer/in eine Seminarlehrkraft für das betreffende Fach aus der Schule des/der Prüfungsvorsitzenden,
- als 2. Prüfer/in der/die Leiter/in der Einsatzschule ggf. dessen/deren ständige/r Stellvertreter/in; an privaten Realschulen unter der Voraussetzung der Lehrbefähigung für das Lehramt an Realschulen
- Hinzugezogen werden ggf. - ohne Stimmrecht - die Betreuungslehrkraft sowie die für die Unterrichtsstunde zuständige Lehrkraft, die gemäß § 21 Abs. 8 LPO II bei der Notengebung beratend mitwirken. (3.1.1.10 ASR)

3.2.4.3 Mitwirkung des Betreuungslehrers

Die Betreuungslehrkraft ist vor der Besprechung von dem/der Vorsitzenden der Prüfungskommission auf seine Verschwiegenheitspflicht gemäß 14 LDO hinzuweisen. Sie berät die Prüfungskommission bei der Notenfindung, indem sie ihre Meinung zur Prüfungslehrprobe äußert. **Bei der Notenfindung selbst ist sie nicht mehr im Beratungsraum anwesend.** (3.1.4.3 ASR)

3.2.4.4 Notenfindung/Bekanntgabe der Prüfungsnote

Die **Bekanntgabe der Note** der Prüfungslehrprobe erfolgt unmittelbar nach deren Festsetzung (vgl. § 21 Abs. 9 Satz 1 LPO II). Es ist ausgeschlossen, dass ein Mitglied der Prüfungskommission im Anschluss an die Bekanntgabe der Note zur Prüfungslehrprobe Stellung nimmt. Für alle an der Prüfung Beteiligten gilt § 2 Abs. 5 LPO II. (3.1.1.13 ASR)

Die Betreuungslehrkraft soll sich bei der Hilfe zur Prüfungslehrprobe und der Hausarbeit Zurückhaltung auferlegen und z. B. keine eigenen Stundenentwürfe weitergeben.

3.2.5 Terminplan für die Betreuungslehrkraft

vor bzw. unmittelbar nach Schulbeginn	- Festlegung der Besprechungsstunde mit dem/der Referendar/in im Stundenplan - Dienstbesprechung mit der Schulleitung (Einweisung)
Unmittelbar nach Schulbeginn	Einweisungsgespräch mit dem/der Studienreferendar/in
Sept. – Nov.	mindestens zwei unangemeldete Unterrichtsbesuche
Anfang Dez.	Dienstbesprechung mit der Schulleitung über den Ausbildungsstand
bis 20. Dez.	Kontaktaufnahme mit der jeweiligen Seminarlehrkraft
bis 15. Feb.	mindestens ein weiterer unangemeldeter Unterrichtsbesuch
bis Ende März	- mindestens zwei weitere unangemeldete Unterrichtsbesuche - Abgabe der Beobachtungen der Betreuungslehrkraft bei der Schulleitung - Dienstbesprechung mit der Schulleitung über den Ausbildungsstand
März - Juni	Anwesenheit bei der Vorstunde zur dritten Prüfungslehrprobe
März - Juni	Anwesenheit bei der Prüfungslehrprobe
bis 15. April	Dienstbesprechung mit der Schulleitung zur Erstellung der Beobachtungen der Einsatzschule
bis Schuljahresende	mindestens ein weiterer unangemeldeter Unterrichtsbesuch

3.3 GRUNDLEGENDES FÜR ALLE FÄCHER

Die professionelle Gestaltung des Bildungs- und Erziehungsprozesses von Schüler/-innen setzt voraus, dass die Lehrkräfte in ihrer Ausbildung (und in ihrer anschließenden Weiterbildung) in den Bereichen Fachwissenschaft, Didaktik, Unterrichtsmethoden und –medien, Erziehungswissenschaften, Diagnostik, Beratung und Förderung sowie Schulentwicklung die erforderlichen *Kompetenzen* erwerben. Nachstehend sind wesentliche Kompetenzen beschrieben.

3.3.1 Fachwissenschaftliche Kompetenzen

Aufgrund ihrer fachlichen Souveränität kann die Lehrkraft alle Themen des Fachlehrplans intentionsgemäß umsetzen. Darüber hinaus ist sie in der Lage, weitere das Fach betreffende (aktuelle) Themen aufzugreifen und für den Unterricht aufzubereiten:

- Ist der Unterricht fachlich richtig?
- Bedarf es der Hilfestellung zur Behebung fachlicher Defizite?
- Ist sich der/die Studienreferendar/in dessen bewusst, dass er/sie ggf. sein/ihr Fachwissen im Eigenstudium ergänzen sollte?
- Werden – sofern vorhanden die bundesweiten Bildungsstandards im Fach vermittelt?
- Wird Aktuelles/Tagesgeschehen im Unterricht aufgegriffen;
- Werden fachliche Fragen der Schülerinnen und Schüler adäquat beantwortet?

Fachthemen können mit fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungszielen verzahnt werden:

- Werden fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsziele bei der Unterrichtsplanung berücksichtigt?
- Findet das Unterrichtsprinzip Deutsch Anwendung?

Die Lehrkraft kann den Bildungs- und Erziehungswert des Faches vermitteln:

- Bezieht sich der Unterricht (wo möglich) auf den Alltag und die Praxis?
- Wird die Lebenswirklichkeit der Schüler berücksichtigt?
- Werden fachbezogene berufliche Perspektiven aufgezeigt?
- Wird – wo angeraten – die soziologische/ökonomische/ökologische Dimension angesprochen?
- Wird der Fachunterricht im Rahmen von Informationsveranstaltungen ö. Ä. präsentiert?

Die Lehrkraft kann (fachbezogen) mit Behörden, Institutionen und Unternehmen konstruktiv zusammenarbeiten:

- Werden in Zusammenarbeit mit externen Partnern Projekte, Unterrichtsvorhaben etc. durchgeführt?
- Wird die Einhaltung von Sicherheitsbestimmungen mit den zuständigen Behörden sichergestellt?

3.3.2 Didaktische Kompetenzen

Die Lehrkraft bezieht bei der Planung, Gestaltung und Evaluation von Lernprozessen die Intentionen aller Lehrplanebenen ein.

- Ist eine Priorisierung der Lernziele gemäß den Lehrplanebenen erkennbar?
- Werden fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsziele bei der Unterrichtsgestaltung berücksichtigt?
- Werden fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsziele bei den Leistungserhebungen einbezogen?

Die Lehrkraft ist in der Lage strukturiert zu unterrichten.

- Sind die verschiedenen Unterrichtsphasen für die Schüler nachvollziehbar?
- Werden die Lernziele formuliert und erreicht?
- Wie erfolgt die Sicherung der Unterrichtsergebnisse und ggf. die Stellung der Hausaufgaben?

Die Lehrkraft kann komplexe Sachverhalte gemäß der Leistungsfähigkeit von Realschülern darstellen.

- Werden die richtigen fachlichen Schwerpunkte gesetzt?
- Werden die Unterrichtsgegenstände anschaulich dargeboten?
- Werden die Schüler oder wird der Stoff unterrichtet?
- Wird die fachliche Richtigkeit bei der Vereinfachung von Sachverhalten gewahrt?

Die Lehrkraft berücksichtigt die Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler bei der Aufbereitung der Unterrichtsthemen.

3.3.3 Methoden- und Medienkompetenz

Die Lehrkraft vermittelt grundsätzliche Kenntnisse und Fertigkeiten in Methoden, die es dem Einzelnen ermöglichen, selbstständig den Prozess des lebenslangen Lernens zu meistern. Dazu beherrscht sie ein breites Repertoire an Unterrichtsmethoden und kann diese zweckdienlich einsetzen.

- Findet Methodenwechsel statt?
- Dienen die Methoden dem Erreichen der Lernziele?
- Werden Methoden um der Methoden willen gewählt?
- Sind die Unterrichtsmethoden schülergemäß?
- Kann der/die Studienreferendar/in das Unterrichtsgespräch durch entsprechende Frage- und Impulstechniken motivierend und zielgerichtet steuern?

Die Lehrkraft kann Material und Medien sichten und kann mithilfe technischer Medien die geplanten Unterrichtsvorhaben verwirklichen.

- Können Unterrichtsmaterialien selbst entwickelt und hergestellt werden (Arbeitsblätter, Modelle, Spiele u. a.)?
- Werden Medien sachgerecht, abwechslungsreich und verantwortlich eingesetzt?
- Kann den Schülern die Beschaffung, Bewertung und sachgerechte Verarbeitung von Informationen nahegebracht werden?
- Werden die Schüler bei Präsentationen ihrer Arbeitsergebnisse beraten und gefördert?
- Wird Unterricht an außerschulischen Lernorten sicher geplant und durchgeführt?
- Werden externe Experten in den Unterricht einbezogen?

3.3.4 Erzieherische Kompetenz

Die Lehrkraft ist sich bewusst, dass die Erziehungsaufgabe in der Schule eng mit dem Unterricht und dem Schulleben verknüpft ist. Erziehung ist die bewusste und absichtsvolle Einflussnahme auf die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen.

- Ist dem/der Studienreferendar/in einsichtig, dass positive Wertorientierungen, Haltungen und Handlungen nur dann überzeugend beeinflusst werden, wenn er/sie selbst als Vorbild für Kinder und Jugendliche wirkt?
- Geht der/die Studienreferendar/in auf die Eltern zu, um gemeinsam die Aufgaben der Erziehung und Persönlichkeitsbildung der Schüler zu gestalten?
- Reflektiert er/sie ständig über seine/ihre eigene Rolle als Erzieher/in und sein/ihr erzieherisches Verhalten in Unterricht und Schule?
- Können die Rahmenbedingungen für geordnetes Unterrichten gesichert werden?
- Wird zu den Jugendlichen grundsätzliche Kontaktbereitschaft aufgebaut und erfolgt eine faire und authentische Begegnung?
- Wie wird auf Unterrichtsstörungen reagiert? Besteht ein angemessenes Repertoire geeigneter Maßnahmen?
- Ist die angehende Lehrkraft bereit, gemeinsam mit dem Kollegium die Erziehungsarbeit zu tragen und ggf. auch Hilfe von außen anzunehmen?
- Kennt er/sie in ausreichendem Maße die Kooperation mit Fachkräften außerhalb der Schule, wenn es zu Erziehungsproblemen kommt?

3.3.5 Beurteilungs- und Beratungskompetenz

Die Lehrkraft kann Leistungsmessungen vielfältig und richtig gestalten, korrekt und transparent korrigieren, entsprechende Noten geben und die Bewertung gut kommunizieren.

- Kennt der/die Studienreferendar/in die wesentlichen rechtlichen Grundlagen? Muss ich als Betreuungslehrer/in diese wiederholen, ergänzen?
- Werden verschiedene Formen von Leistungsmessungen (auch Alternativen zu Schulaufgaben, Kurzarbeiten, Stegreifaufgaben und Ausfragen wie bewertete Projekte, Gruppenleistungen etc.) angewandt? Bin ich hier Vorbild?
- Sind die Maßstäbe für die Bewertung allen zugänglich und verständlich? Hier müsste ich als Betreuer/in Hilfen geben.
- Werden verschiedene Aufgabentypen in ein- und derselben Leistungserhebung verwendet? Ich überprüfe und ergänze den Vorentwurf.
- Ist die Korrektur formal richtig, sauber und für alle stets nachvollziehbar? Die Betreuungslehrkraft korrigiert zumindest stichprobenweise nach und gleicht Fehler aus.
- Ist die Notengebung richtig, gerecht und entspricht sie den Vorschriften (auch über den pädagogischen Freiraum)?
- Wie wird eine Leistungserhebung veröffentlicht? Wie kommentiert?
- Ist dies lernförderlich? Für die letzten drei Teilbereiche frage ich den/die Studienreferendar/in, inwieweit er/sie sie umzusetzen gedenkt.

Die Lehrkraft kann sicher diagnostizieren, daraus effektive eine effektive Beratung für Schüler anschließen und den Fortgang begleiten.

- Werden Lernausgangslage des einzelnen Schülers erkannt?
- Werden Klassenleitung, Schulpsychologe, Beratungslehrer etc. miteinbezogen?
- Wird individuell beraten?
- Werden differenzierte und individualisierte Maßnahmen ergriffen, wie z. B. differenzierte Aufgabenstellung, zusätzliches Lernmaterial, unterschiedliche Unterrichtsformen? Gerade hierbei ist die Betreuungslehrkraft mit ihren Erfahrung gefragt.
- Wird der Lernfortschritt begleitet und festgehalten?
- Gibt es regelmäßige und unterschiedliche Formen der Rückmeldung an den Schüler/die Eltern/den Klassenleiter?
- Sind der Lehrkraft die grundlegenden Bedingungen für den Übertritt ins Berufsleben, auf die FOS oder Bos o. A. bekannt und kann sie deshalb sicher eine Schullaufbahnberatung abgeben?

Die Lehrkraft kann Eltern zielgerichtet und lösungsorientiert beraten.

- Werden die Aufgaben des obigen Bereichs auch für die Eltern transparent?
- Gibt es echte Möglichkeiten für die Eltern, mit der Lehrkraft zu kommunizieren?
- Kennt der Studienreferendar die Rahmenbedingungen für Feedback- und Konfliktgespräche mit Erwachsenen, also hier Eltern? Gerade hier ist die Betreuungslehrkraft mit ihren Erfahrung gefragt.

3.3.6 Kompetenz als Mitgestalter von Schulleben und Schulentwicklung

Die Lehrkraft beteiligt sich aktiv am Schulleben und gestaltet dieses auch.

- Ist der/die Studienreferendar/in bei Schulveranstaltungen in der Regel anwesend?
- Zeigt er/sie selbst Eigeninitiative und aktive Mitarbeit? Als Betreuungslehrkraft ermutige ich ihn/sie dazu.
- Entwickelt er/sie sogar Kreativität und stößt Neues (mit) an?

Die Lehrkraft zeigt Teamfähigkeit.

- Geht der/die Studienreferendar/in auf das Kollegium zu?
- Wie stark ist die Teamfähigkeit ausgeprägt?
- Wie flexibel, wie kooperationsbereit gibt er/sie sich?
- Ist er/sie kommunikativ? Wie offen, wie kritisch, wie selbstkritisch ist der/die Studienreferendar/in? Auf all diesen Feldern beobachtet die Betreuungslehrkraft, animiert oder appelliert.

Der Lehrkraft ist Schulentwicklung wichtig.

- Kennt der/die angehende Kollege/in wichtige Elemente und Beispiele von Schulentwicklung?
- Weiß er/sie, dass innere Schulentwicklung keine zusätzliche Aufgabe einer Schule ist, sondern Kern der Profilbildung der entsprechenden Realschule?
- Bringt er/sie Erfahrungen aus der Seminarschule oder dem Studium zu diesem Thema mit ein?
- Wirkt er/sie sogar an Maßnahmen der Schulentwicklung an der Einsatzschule mit? Auf all diesen Feldern beobachtet die Betreuungslehrkraft, animiert oder appelliert.

3.4 UNTERRICHT UND UNTERRICHTSBEOBSACHTUNG

3.4.1 Merkmale guten Unterrichts

3.4.1.1 Kriterien nach Hilber Meyer und Andreas Helmke

Die nachstehend genannten Kriterien guten Unterrichts stellen den derzeit größtmöglichen Konsens dar.

Nach Hilbert Meyer (a. a. O.)	Nach Andreas Helmke (a. a. O.)
1. Klare Strukturierung des Unterrichts	1. Strukturiertheit und Klarheit
2. Hoher Anteil an echter Lernzeit	2. Effiziente Klassenführung und Zeitnutzung
3. Lernförderliches Klima	3. Lernförderliches Unterrichtsklima
4. Inhaltliche Klarheit	4. Ziel- und Kompetenzorientierung
5. Sinnstiftendes Kommunizieren	5. Schülerorientierung, Unterstützung
6. Methodenvielfalt	6. Methodenvariation
7. Individuelles Fördern	7. Aktivierung: selbstständiges Lernen
8. Intelligentes Üben	8. Sicherung, intelligentes Üben
9. Transparente Leistungserwartungen	9. Vielfältige Motivierung
10. Vorbereitete Umgebung	10. Passung der heterogenen Lernvoraussetzungen

Etwas konkreter meinen die Kriterien von Hilbert Meyer Folgendes:

Merkmale guten Unterrichts (nach Hilbert Meyer)

Nach empirischer Unterrichtsforschung kann festgestellt werden, dass die nachfolgenden Merkmale alltäglichen Unterrichts zu dauerhaft hohen kognitiven, methodischen und sozialen Lernerfolgen beitragen.

1. Klare Strukturierung des Unterrichts

Prozessklarheit, Rollenklarheit, Absprache von Regeln, Ritualen und Freiräume

2. Hoher Anteil echter Lernzeit

durch gutes Zeitmanagement, Pünktlichkeit, Auslagerung von Organisationskram

3. Lernförderliches Klima

Durch gegenseitigen Respekt, verlässlich eingehaltene Regeln, Verantwortungsübernahme, Gerechtigkeit und Fürsorge

4. Inhaltliche Klarheit

durch Verständlichkeit der Aufgabenstellung, Plausibilität des thematischen Gangs, Klarheit und Verbindlichkeit der Ergebnissicherung

5. Sinn stiftendes Kommunizieren

durch Planungsbeteiligung, Gesprächskultur, Sinnkonferenzen und Schülerfeedback

6. Methodenvielfalt

Reichtum an Inszenierungstechniken; Vielfalt der Handlungsmuster; Variabilität der Verlaufsformen und Ausbalancierung der methodischen Großformen

7. Individuelles Fördern

durch Freiräume, Geduld und Zeit; durch innere Differenzierung; durch individuelle Lernstandsanalysen und abgestimmte Förderpläne; besondere Förderung von Schülern aus Risikogruppen

8. Intelligentes Üben

durch Bewusstmachen von Lernstrategien, passgenaue Übungsaufträge und gezielte Hilfestellungen

9. Transparente Leistungserwartungen

durch ein an den Richtlinien oder Bildungsstandards orientiertes, dem Leistungsvermögen der Schüler/innen entsprechendes Lernangebot und zügige Rückmeldungen zum Lernfortschritt

10. Vorbereitete Umgebung

durch gute Ordnung, funktionale Einrichtung und brauchbares Lernwerkzeug

Anmerkungen:

Die Einzelkriterien sind so definiert, dass nicht nur der Lehrer, sondern immer auch die Schüler einen Beitrag dafür leisten können, die den Kriterien korrespondierenden Merkmale im eigenen Unterricht stark zu machen.

Der Kriterienmix erfasst keine personalen Voraussetzungen guten Unterrichts, auch wenn sie selbstverständlich sehr wichtig sind. Deshalb fehlen hier Kriterien wie „Fachkompetenz“, „Lehrerpersönlichkeit“, „Schülerdisziplin“ oder „Motivation“.

Es gibt keine „Effektivitätsautomatik“ einzelner Merkmale. Der eine Lehrer erzielt sehr gute Ergebnisse zum Beispiel mit stark ausgeprägten Merkmalen 1, 2 und 4; beim anderen Lehrer sind diese Merkmale nur mittelstark entwickelt, aber er hat dennoch Spitzenleistungen aufgrund stark ausgeprägter anderer Merkmale.

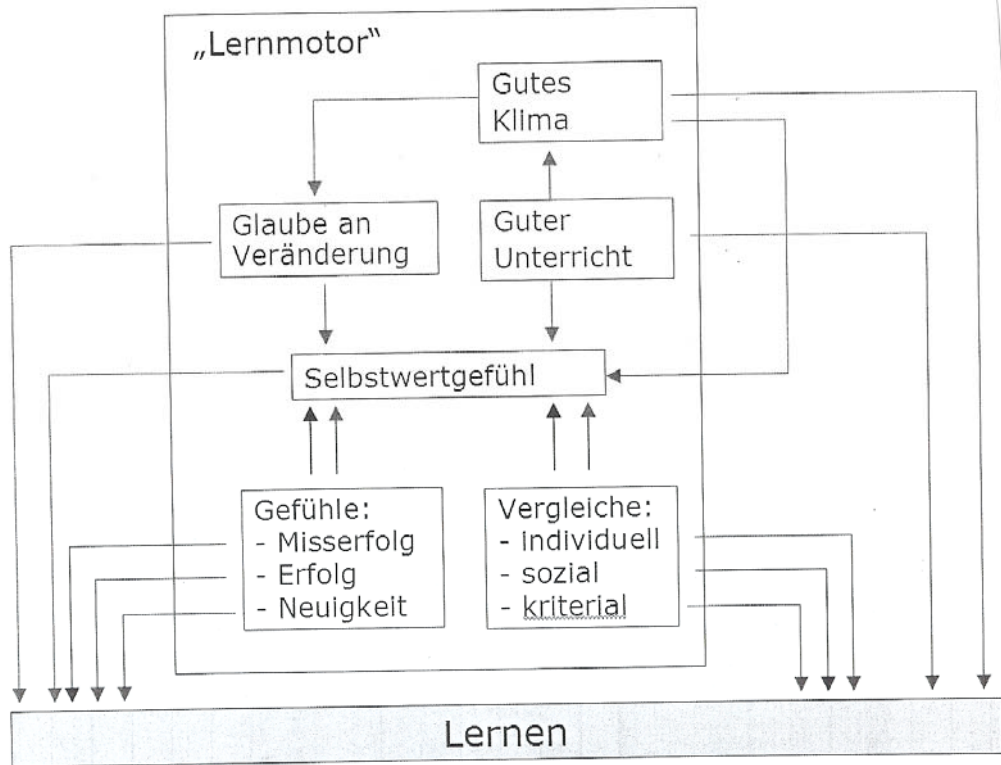
3.4.1.2 Aussagen anderer Fachleute

Aber auch andere Fachleute haben diese Aussagen belegt oder neue Akzente gesetzt. Hier nur einige Stichpunkte, die die Diskussion in der Fachwissenschaft mitbestimmen:

Output-Orientierung	Unter Anderem T. Rielke-Baulecke hält fest, dass nicht das Wie des Inputs (Lehrplaninhalte, Methoden, Medien, Sozialformen) erste Priorität haben sollen, sondern dass man untersuchen muss, ob der Unterricht erfolgreich ist, also ob Kompetenzen erworben, intelligent eingeübt und dauerhaft gesichert wurden.
Binnendifferenzierung	Gerade die jüngere empirisch-didaktische Schule (Mägdefrau, Scheunpflug, Müller, Fuchs) legt Wert auf differenzierte Lehr- und Lernformen. Nur so könne bei der allgemein bewiesenen Heterogenität in den Klassenzimmern erfolgreich gelernt werden.
Selbstwirksames Lernen	Fuchs, Herold und andere sowie die gesamte Neurowissenschaft des Lernens stellen immer wieder klar: Nur wer selbst lernen will, kann etwas lernen. Das heißt für den Unterricht: Die Phasen selbstständiges Lernens müssen deutlich erhöht werden.
Klassenführung	Kouni, Dollase, Mägdefrau und andere machen klar, dass eine effektive Zeitnutzung im Unterricht, eine konsequente Überwachung und Evaluation der Schüleraktivitäten, also Regelklarheit und Disziplin, unverzichtbare Rahmenbedingungen für erfolgreichen Unterricht sind.
Schülerorientierung	„Wie unterrichten keinen Stoff, wir unterrichten Schüler“. Diese alte Schulmeisterweisheit wird in fast allen empirischen Befunden bestätigt, insofern nur das eigene Handeln, Denken und Lernen der Schüler Erfolg verspricht. Dabei ist für die Schülerschaft einer Realschule sicher richtig, dass Schülerorientierung Ziel sein muss, aber Lehrerprägung, Begleitung und Impulsgebung genauso wichtig bleiben: Lehrersteuerung mit dem Ziel der Schüleraktivierung.
Lerncoaching	Andreas Müller, Hameyer und Pallasch sowie andere fordern einen Paradigmenwechsel im Lehrerverständnis: Der Lehrer ist nicht mehr der Guru, von dessen Lippen die Schüler die Weisheit ablesen und auswendig wiedergeben. Die Schüler gestalten ihre Lernprozesse selbst, der Lehrer begleitet. Er beobachtet und diagnostiziert, gibt Anregungen und Hilfen, bietet individuelle Lernmaterialien an und überprüft mit dem Lernenden den Fortschritt.
Lernmotor	Scheunpflug und Zeinz haben 2007 ein Modell aufgestellt, das auf der Basis der Ergebnisse neurowissenschaftlicher Forschungen die Elemente erfolgreichen Lernens beschrieben (s. u.)

3.4.1.3 Lernmotor nach Scheunpflug und Zeinz

Guter Unterricht: Das Lernmotor-Prinzip von Scheunpflug, Nürnberg-Erlangen



3.4.1.4 Bilder guten Unterrichts (nach Leonhard Horster, a.a.O.)

Sollte guter Unterricht sein wie ...?

das Besteigen eines Berges mit Sicherungsseil

ein Menü mit verschiedenen Gängen

ein Kaleidoskop

eine Reise, auf der man auf verschiedenen Wegen ans Ziel kommt

ein Orchester

eine Bühne

Zauberei

ein Jahrmarkt

ein Spiel mit veränderbaren Regeln

eine prägnante Gebrauchsanweisung in einem komplexen Spiel

eine Wanderung mit klarem Ziel, aber unbekanntem Weg

ein Fluss von der Quelle zur Mündung

ein guter Eintopf

ein Zirkus

ein Abenteuerurlaub

eine Spirale

ein sich langsam bildendes Netz

Jonglieren mit verschiedenen Gegenständen

ein Haus, an dem gemeinsam gebaut wird

das Aufziehen junger Pflanzen

ein Chorgesang

ein großes buntes Puzzle

eine gemeinsame Entdeckung

ein Baukasten

ein Baum: weit verzweigt

einen Garten pflegen

eine Jugendgruppe im Klettergarten

ein Spiel mit Grenzen

Wählen Sie drei Bilder, die sie am besten mit gutem Unterricht verknüpfen und tauschen Sie sich mit Ihren Nachbarn aus.

3.4.2 Elemente guten Unterrichts

3.4.2.1 Stundenaufbau

3.4.2.2 Arbeit in Gruppen

Die Gruppenarbeit ist eine wichtige Sozialform des Unterrichts. Für eine erfolgversprechende Gruppenarbeit sind folgende Vorgaben unerlässlich:

- klare Arbeitsanweisungen
- gut vorbereitetes Lernumfeld
- genaue Zeitvorgabe
- alle Gruppenmitglieder arbeiten mit
- klare Funktions- und Rollenverteilung in der Gruppe.

Bei der Gruppenbildung sollte beachtet werden, dass

- durch Verlosung der Gruppenmitglieder meist heterogene Gruppen entstehen,
- durch Bestimmung durch den Lehrer bzw. die Schüler in der Regel homogene Gruppen entstehen.

Bei der Bewertung der Schülerleistung soll beachtet werden

- das Verhalten in der Gruppe, die Arbeit im Team
die Ausdauer, Motivation,
das Sozialverhalten,
die sachgemäße Übernahme von Aufgaben,
- die Gruppenleistung

Bei der Präsentation ist zu bewerten.....

- die Ausdrucksfähigkeit, evtl. korrekte Fachsprache
- den freien Vortrag (Merktettel erlaubt),
- das sichere Auftreten,
- die Strukturiertheit des Vortrags,
- die Verständlichkeit
- die Fähigkeit, auf Fragen eingehen zu können,
- der Inhalt

Sehr wichtig ist, dass die Lehrkraft eindeutig und klar zum Ergebnis der Gruppenarbeit Stellung nimmt. D. h. sie ergänzt, verbessert, lobt, tadelt.

3.4.2.3 Projektarbeit

3.4.2.4 Projektpräsentation

3.4.3 Kriterien für die Unterrichtsbeobachtung

3.4.3.1 Tipps für die Hospitation

- Lassen Sie dem/der Studienreferendar/in Zeit zum Eingewöhnen, bevor sie ihn/sie zum ersten Mal besuchen.
- Laden Sie ihn/sie selbst in Ihren Unterricht ein.
- Lassen Sie sich beim ersten Mal von ihm/ihr einladen, so dass er/sie Zeitpunkt und Klasse festlegen kann.
- Die weiteren Hospitation erfolgen dann unangekündigt.
- Zeitplan für Unterrichtsbesuche:

Okt	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli
x	x		x	x	x		x		

Sie müssen vor dem 1. Dezember zweimal und vor Mitte März insgesamt fünfmal den/die Einsatzreferendar/in besucht haben, damit Ihre Beobachtungen in das Feedback an die Seminarschule einfließen können.

Besuchen Sie ihn/sie auch nach Abgabe der Beobachtungen an die Seminarschule, aber achten Sie auf die 3. Prüfungslehrprobe (meist März/April) und die mündlichen Prüfungen (Mitte Mai).

- Seien Sie selbst pünktlich.
- Greifen Sie nicht in das Unterrichtsgeschehen ein, kommentieren Sie es nicht laut, und verhalten Sie sich ruhig.
- Machen Sie sich Notizen (s. 1.5.4 Beobachtungsbögen).
- Vereinbaren Sie unmittelbar im Anschluss an den Unterrichtsbesuch einen möglichst zeitnahen Besprechungstermin.

3.4.3.2 Hilfen zur Erstellung von Beobachtungen

3.4.3.2.1 Kriterien laut ASR

Unterrichtsgegenstand

- **Sachrichtigkeit**

Der Fachunterricht muss sich am neuesten Kenntnisstand und an den typischen Methoden der einzelnen Wissenschaften orientieren.

Die Lehrkraft muss über Sachkompetenz verfügen, damit sie die fachwissenschaftlichen Anforderungen erfüllen kann, da für jedes schulische Lehren gründliche Kenntnis des Gegenstandes unerlässlich ist.

Zu bewerten sind Umfang/Verfügbarkeit der Fachkenntnisse und die fachliche Kompetenz (fachgemäße Gedankenentwicklung, Einschätzung der Schülerbeiträge).

- **Struktur des Gegenstandes**

Die folgende Feststellung in den Richtlinien der ständigen Konferenz der Kultusminister zur Didaktik und Methodik der Klassen 5 bis 11 ist jedoch noch immer zu beherzigen: *"Es ist davor zu warnen, die Gegenstandsanalyse von vornherein und ausschließlich auf die noch begrenzte Aufnahmefähigkeit des Schülers vorzunehmen und damit oft sachwidrig zu vereinfachen. Es ist erst nach der Sache selbst zu fragen. Die Struktur des jeweiligen Unterrichtsgegenstandes muss erfasst werden."*

Das Anspruchsniveau des Unterrichts ist also nicht nur eine Frage der Reife der Schüler, sondern der Sachkompetenz der Lehrkraft, die auf ihrer Literaturkenntnis und ihrem Können beruht. In einer guten Unterrichtsstunde gelingt es der Lehrkraft, schwierige Probleme für sich und auch für die Schüler sachgerecht und verständlich aufzuschließen.

Zu bewerten sind

- die Auswahl von Lerninhalten nach sachlogischen, lernpsychologischen und pädagogischen Gesichtspunkten,
- die schlüssige Abfolge der Lerninhalte,
- die Einbindung in vorhergehende und folgende Stunden,
- eine altersgemäße Aufbereitung von wissenschaftlichen Sachverhalten und Problemen (didaktische Reduktion), dies gilt insbesondere für Materialien, die für Gruppenunterricht/Lernzirkel aufbereitet werden
- und ein nachvollziehbarer Zusammenhang von Zielen und Inhalten.

- **Gehalt und Anschaulichkeit der Arbeitsmittel**

Die verwendeten Anschauungsmittel sollen die Schüler/innen motivieren und ihnen den Zugang zum Unterrichtsgegenstand erleichtern. Nicht die Fülle des Materials, sondern die Zweckmäßigkeit ist deshalb entscheidend. Dabei ist es sinnvoll, eine Erkenntnis nicht nur an einem, sondern an mehreren Beispielen zu gewinnen.

Zu bewerten sind

- die zielgerichtete Auswahl der Medien,
- der zweckmäßige Einsatz der Medien zum richtigen Zeitpunkt und im angemessenen Umfang,
- die Klärung fachspezifischer Termini (bei Textquellen), ggf. in Eigentätigkeit durch die Schüler,
- die sinnvolle Auswertung des (ggf. selbst gefertigten) Materials und
- ggf. die sachdienliche Vorbereitung und Durchführung von Experimenten (Einbindung in den Unterricht, Darbietung und Auswertung).

- **Thematisierung**

Die Einzelstunde muss in der Regel im Zusammenhang einer größeren Unterrichtseinheit stehen. Der didaktische Zuschnitt in sinnvolle Lerneinheiten erfolgt durch die Thematisierung der Einzelstunden. Dabei ist der Lehrplan zwar einzuhalten, seine didaktischen und methodischen Freiheiten sind jedoch auch zu nutzen. Der fachübergreifende Ansatz ist nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Zu bewerten sind

- die Beachtung aller Ebenen des Lehrplans für die bayerische Realschule,
- die Festlegung und Differenzierung der Lernziele,
- eine begründete Schwerpunktsetzung,
- das Einordnen der Lerninhalte in größere Zusammenhänge,
- fachübergreifende Bezüge und
- ggf. das Eingehen auf aktuelle Ereignisse

- **Lernzielsetzung und Operationalisierung**

Die Lernziele sind dem Lerninhalt nicht als fremder Raster übergeordnet, sondern adäquat. Sie legen offen, was und wie an dem Gegenstand gelernt werden soll. Bei der Begründung der Lernziele sind alternative Möglichkeiten und die individuellen Besonderheiten der Klasse zu erwägen. Die Stundenlernziele beschränken den Stoff, ordnen die Vielfalt, bestimmen die Denk- und Handlungsrichtung der Stunde und begrenzen das Lernvolumen.

Die operationalisierten Lernziele sind identisch mit den beabsichtigten Ergebnissen der Stunde. Im kognitiven Bereich verlangt das Problem der Belastung der Schüler eine klare, für den Schüler erkennbare Trennung in Kernwissen (Unterrichtsergebnisse) und in Orientierungs- sowie Randwissen.

Zu bewerten sind

- Die Formulierung klarer Lernziele,
- die Art und Weise, wie die im Entwurf geplanten Lernziele vor dem Hintergrund der pädagogischen Situation in der Klasse erreicht wurden und
- inwieweit das Grundwissen gemäß Lehrplan berücksichtigt wurde.

UNTERRICHTSAUFBAU

- **Gliederung**

Die Stunde soll eine überzeugende, in sich geschlossene Abfolge der einzelnen Lehrschritte aufweisen. Dazu gehört auch, dass keine Brüche an den didaktischen Gelenkstellen entstehen, sondern sich die Übergänge organisch ergeben.

Zu bewerten sind

- eine nachvollziehbare, einsichtige Abfolge von Teilzielen und
- Zwischenwiederholungen zur Verdeutlichung der Lernschritte.

- **Lernprozess**

Die fachspezifischen Denk und Handlungsmethoden und die fachspezifischen Arbeitstechniken, die den Gang des Unterrichts steuern, sind für den Schüler kognitive bzw. instrumentelle Lernziele.

Zu bewerten sind

- die fachspezifischen Denk und Handlungsmethoden,
- die fachspezifischen Arbeitstechniken,
- das Eingehen auf fachliche Schwierigkeiten einzelner Schüler und
- die Anwendung von Lernhilfen.

- **Unterrichts- und Sozialformen**

Ebenso wenig wie bei den Denkmethode und bei den Arbeitstechniken darf es bei den Sozialformen nicht darum gehen, dass möglichst viele eingesetzt werden. Die Frage ist vielmehr, inwieweit die sinnvoll ausgewählten Formen richtig durchgeführt werden. Es darf keinesfalls Aufgabe der Lehrkraft sein, im Unterrichtsgespräch alles aus den Schülern zu erfragen (damit wird der Gegenstand oft nur zerredet). Was die Schüler selbst erarbeiten können, sollte ihnen der Lehrer nicht vorgeben: Der Leitsatz heißt: So viel Unterricht, in dem die Schüler mitbestimmend tätig sind, wie möglich und so oft Frontalunterricht zum nachvollziehenden Lernen wie nötig.

Zu bewerten sind

- die Orientierung der Lehr und Arbeitsformen an den Lerninhalten, dem Alter der Schüler und dem Leistungsstand der Klasse,
- die sinnvolle Wahl und Abwechslung der Methoden und
- der Einsatz von Sozialformen, die dem Thema und den angestrebten Zielen angemessen sind.

- **Lernfortschrittsfeststellung und Ergebnissicherung, Hausaufgabe**

Lernfortschrittsfeststellung ist permanente unterrichtsbegleitende Aufgabe der Lehrkraft. Es erscheint wichtig, dass die Lehrkraft eine Atmosphäre der Lernbereitschaft und der personalen Offenheit schafft. Auf die Kongruenz von Lernzielen, Teilzusammenfassungen, Gesamtzusammenfassungen, Tafelbild, Aufgabenstellung und Leistungserhebung ist zu achten. Besondere Sorgfalt ist auf die sinnvolle Planung der Hausaufgaben zu legen.

Zu bewerten sind

- ggf. die Überprüfung der Hausaufgabe aus der vorangegangenen Stunde,
- Entwurf und Ausführung des Tafelbilds und des Hefteintrags bzw. andere Form der schriftlichen Fixierung,
- die Ergebnissicherung (vor allem bei Formen selbstständiger Schülerarbeit),
- die Einübung und Vertiefung des Erarbeiteten,
- die für den Schüler erkennbaren Wiederholungen (Grundwissen),
- die Zwischen- und Schlusszusammenfassungen und
- Platzierung, Stellung und Art der neuen Hausaufgabe.

UNTERRICHTSFÜHRUNG

- **Sprache und Ausdrucksvermögen**

Die Sprache der Lehrkraft muss für jede Altersstufe Vorbildcharakter aufweisen. Sie hat stets die Grundforderung, Deutsch müsse als Unterrichtsprinzip alle Fächer durchdringen, zu berücksichtigen.

Zu bewerten sind

- die Beherrschung und angemessene Verwendung der Fachsprache,
- Verständlichkeit, Anschaulichkeit, Klarheit, Wortschatz, Wortwahl und Niveau,
- Lehrton und Eindringlichkeit,
- Lautstärke, Modulation, Artikulation und Tempo
- sowie Mimik und Gestik.

• **Gesprächsführung**

Für einen angemessenen Arbeitsrhythmus im Unterrichtsablauf bedarf es der wohl überlegten Gesprächsführung durch die Lehrkraft. Hierbei sollen, fachspezifisch notwendigerweise unterschiedlich akzentuiert, Fragestellung und Impulssetzung, Lehrervortrag und gebundenes/freies Schülergespräch angemessen abwechseln. Erst die Wertschätzung des Gesprächspartners als Person und seiner Argumente schafft eine menschenwürdige Gesprächsatmosphäre. Hierauf hat die Lehrkraft bei sich, aber auch bei den Schülern untereinander zu achten.

Zu bewerten sind

- die Fragetechnik,
- Anregung zur Problemfindung und -lösung,
- das motivierende und zugleich sachdienliche Verwerten von Schülerbeiträgen,
- die Berücksichtigung von Alter, Kenntnisstand und Leistungsvermögen der Schüler,
- die Achtung der Schülerpersönlichkeit,
- einführendes Verständnis
- und eine positive Erwartungshaltung und Glaubwürdigkeit des Lehrers.

• **Motivation und Mitarbeit der Schüler/innen**

Das Bewusstsein des gemeinsamen Bemühens um die Sache schafft eine anregende und konzentrierte Arbeitsatmosphäre, in der sich auch die erzieherischen Elemente entfalten können. Die Motivation sollte durch die verschiedensten unterrichtlichen Maßnahmen gefördert werden. Interesse am Lerninhalt (sachbezogener Anreiz) und Leistungsmotivation sind gegenüber situativen Anregungsvariablen zu bevorzugen. Der Einstieg motiviert, indem er die Frage und Handlungsbereitschaft der Schüler weckt; aber erst die Befriedigung des Interesses im Verlauf der Stunde entscheidet über den Erfolg.

Problemorientierter Unterricht motiviert, zentriert Teilfragen, erzwingt eine gründliche Stoffanalyse, zielt auf Lösungen, macht den Gang des Lernprozesses transparent, ermöglicht ein längerphasiges Arbeiten und regt die Eigeninitiative der Schüler an.

Zu bewerten sind

- Einfallsreichtum, Impulsgebung und Anregung,
- das Einbeziehen möglichst vieler Schüler,
- positive und negative Verstärkung
- und die Reaktion auf schwankende Mitarbeitsbereitschaft.

• **Auftreten und Haltung vor der Klasse**

Das Auftreten des Lehrers vor der Klasse soll gekennzeichnet sein durch Sicherheit, natürliche Aufgeschlossenheit, Arbeitsbereitschaft, unaufdringliche Freundlichkeit, demokratische Partnerschaftlichkeit (ohne Anbiederung), Geduld, Flexibilität und Zielstrebigkeit. Eine humorvolle Grundeinstellung gegenüber sich selbst und den Schülern schafft Kontakt und weckt Lernfreude.

Zu bewerten sind

- Angemessenheit und Variabilität der Verhaltensweisen,
- Flexibilität und Spontanität,
- Selbstbeherrschung, Entschiedenheit und Sicherheit,
- Klarheit der Arbeitsanweisungen
- und der Kontakt zur Klasse.

- **Arbeitstempo und Zeitplan: "Dramaturgie des Unterrichts"**

Es muss erkennbar sein, dass ein Zeitplan erstellt wurde, der der Schwierigkeit des Lerngegenstandes und der daraus resultierenden Stoffauswahl entspricht und in natürlichem Arbeitstempo zum planmäßigen Erreichen des Unterrichtszieles führt, aber während der Durchführung Korrekturen zulässt.

Zu bewerten sind

- eine ausgewogene Zeiteinteilung und Strukturierung der Unterrichtsstunde,
- die Reaktion auf unvorhergesehene Schülerbeiträge und nicht erwartetes Schülerverhalten sowie auf technische Pannen,
- angemessenes Tempo und Tempowechsel
- und die Berechtigung eventueller Abweichungen vom Lehrprobenentwurf.

- **Organisation**

Medien sind nach Anzahl und Beschaffenheit fachspezifisch für die jeweilige Jahrgangsstufe auszuwählen, bereitzustellen und an geeigneter Stelle einzusetzen. In entsprechenden Fächern ist es Aufgabe der Lehrkraft, das erhöhte Unfallrisiko zu reduzieren. Die Ausnutzung aller räumlichen Möglichkeiten erhöht die Intensität des Unterrichts.

Zu bewerten sind:

- fachspezifische Fähigkeiten und Fertigkeiten, z. B.
 - anschauliches Erzählen,
 - Beachten von Gefahrenmomenten,
 - bildnerisches Können,
 - Demonstrationsgeschick,
 - Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen,
 - Einsatz von Musikinstrumenten und der Singstimme,
 - Handhabung der Experimente,
 - sportliches Leistungsvermögen,
 - Sprachbeherrschung,
- Ausnutzung der vorhandenen räumlichen Möglichkeiten,
- Angemessenheit der Schülergruppierung,
- Bereitstellung und Handhabung der Arbeitsmaterialien

- **Erzieherische Kompetenz**

Die Gesamtheit und das Ineinandergreifen von Bildung und Erziehung ist ein wichtiges Kriterium für den Unterricht. Eine gute Prüfungslehrprobe soll sich deshalb nicht allein durch inhaltliche Qualitäten auszeichnen.

Zu bewerten sind

- die Übersicht über die Klasse,
- die Art und Weise der Einflussnahme auf das Schülerverhalten,
- die Förderung des sozialen Verhaltens und
- die Umsetzung fächerübergreifender Erziehungsziele (Ebene 1 des Lehrplans).

3.4.3.2.2 Beobachtungen

(Auszug aus der 3.6 ASR, Gutachten, auch anwendbar für die Beobachtungen)

Inhalte des Gutachtens

Bei der Erstellung des Gutachtens ist auszugehen von den Anforderungen, die sich aus den in der Bay-erischen Verfassung verankerten Bildungszielen und den im BayEUG festgelegten Aufgaben der Schulen für den Beruf des/der Lehrers/in ergeben.

Mit Recht erwartet man vom/von der Lehrer/in, dass er/sie nicht nur Wissen vermittelt, sondern sich mit dem Einsatz der ganzen Person der charakterlichen Erziehung und Förderung der ihm/ihr anvertrauten Schüler annimmt. Die Erfüllung des gesetzlichen Erziehungsauftrags erfordert, dass der/die Lehrer/in sich den für die Schulen verbindlichen Werten und den auf sie bezogenen Haltungen auch persönlich verpflichtet fühlt. Nur so wird es ihm/ihr gelingen, den Schülern Orientierung für das Leben zu geben und ihnen soziale Tugenden zu vermitteln. Bildungsziele wie Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor religiöser Überzeugung und vor der Würde des Menschen, Eintreten für die freiheitlich-demokratische Grundordnung sind Grundlagen unseres Zusammenlebens, zu denen die Schule hinführen muss. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten der Schüler ist dabei unerlässlich.

Ein Berufsethos, das ausgerichtet ist auf die Wertordnung der Verfassung, ist eine unverzichtbare Voraussetzung für die Eignung zum Lehrerberuf und für erzieherischen Erfolg. Es gehört daher zu den zentralen Inhalten der Seminausbildung, die Studienreferendare/innen mit ihrer erzieherischen Aufgabe vertraut zu machen und ihre Bereitschaft zu erzieherischem Wirken zu wecken. Die Förderung einer positiven Berufseinstellung ist ein wesentliches Ziel der Beobachtung und Betreuung während der Ausbildung an der Seminarschule wie auch an der Einsatzschule. Dabei tragen nicht nur die Seminarlehrkräfte, sondern alle an der Ausbildung beteiligten Lehrer/innen Verantwortung gegenüber den in der Ausbildung stehenden Studienreferendaren/innen.

Aus den obigen Ausführungen folgt, dass sich das Gutachten über die Studienreferendare nicht auf die fachlichen Fragen des Unterrichts beschränken kann. Vielmehr muss es auch erkennen lassen, ob sich der/die Studienreferendar/in im Vorbereitungsdienst als Erzieher/in bewährt hat und die Anforderungen seines/ihres Berufs charakterlich erfüllt; es muss Feststellungen darüber enthalten, ob ein/e Studienreferendar/in willens und in der Lage ist,

- den gesetzlichen Erziehungsauftrag zu erfüllen,
- sich mit voller Hingabe dem Lehrer- und Erzieherberuf zu widmen,
- an der Verantwortung für die ganze Schule mitzutragen,
- mit allen Beteiligten, insbesondere auch den Erziehungsberechtigten, vertrauensvoll zusammenzuarbeiten und

durch sein/ihr Verhalten innerhalb und außerhalb des Dienstes der Achtung und dem Vertrauen gerecht zu werden, die sein/ihr Beruf erfordert.

Diese allgemeinen Gesichtspunkte erstrecken sich auf alle drei Merkmale, die gemäß §§ 22, 22 a und 22 b LPO II im Gutachten bewertet werden.

Die folgende Zusammenstellung von Kriterien für das Gutachten über die Studienreferendare/innen ist bewusst ausführlich gehalten. Sie soll einerseits dem/der Beurteilenden für ein möglichst umfassendes Gutachten über den/die Studienreferendar hinreichend differenzierte Gesichtspunkte an die Hand geben, andererseits aber auch den/die Studienreferendar/in ausreichend über die Grundlagen des Gutachtens informieren.

Bei angemessener Beachtung ermöglichen die aufgeführten Gesichtspunkte im Zusammenhang mit den oben genannten allgemeinen Anforderungen ein dem tatsächlichen Erscheinungsbild entsprechendes Gutachten, die auf Grund konkreter Beobachtungen zu einer objektiven, gerechten und auch überprüfbaren Benotung führt.

Selbstverständlich kann und wird nicht jedes Gutachten auf alle Aspekte eingehen, sondern nur jeweils auf die, zu denen wesentliche und kennzeichnende Beobachtungen vorliegen. Die Einzelbeobachtungen müssen kritisch gewertet und nach ihrer Bedeutung eingeordnet werden. Zu bedenken ist ferner, dass die einzelnen Aspekte nicht gleichgewichtig sind und nicht immer streng voneinander getrennt werden können.

Nach §§ 22, 22 a und 22 b LPO II ist eine Note jeweils für die Merkmale „Unterrichtskompetenz“, „Erzieherische Kompetenz“ sowie „Handlungs- und Sachkompetenz“ festzusetzen.

UNTERRICHTSKOMPETENZ

Die Unterrichtskompetenz des Studienreferendars wird von Beginn der Ausbildung an von den Beurteilenden beobachtet; die Anforderungen sind naturgemäß am Anfang der Ausbildung geringer und erhöhen sich in dem Maße, in dem diese voranschreitet. Grundlagen der Beobachtungen und der Bewertungen sind die Lehrversuche und der zusammenhängende bzw. eigenverantwortliche Unterricht, nicht aber die Prüfungslehrproben, die gemäß § 21 LPO II gesondert zu bewerten sind.

- **Didaktische und methodische Planung und Vorbereitung des Unterrichts**

- ❖ lehrplanmäßige Planung des Unterrichts über einen längeren Zeitraum hin (im zusammenhängenden und eigenverantwortlichen Unterricht)
- ❖ sorgfältige Vorbereitung der Einzelstunden
- ❖ Fähigkeit, die wissenschaftlich-theoretischen Inhalte der jeweiligen Fächer in einer der Altersstufe und der Aufnahmefähigkeit der Schüler entsprechenden Weise in die Unterrichtspraxis umzusetzen
- ❖ Berücksichtigung der besonderen Situation der Klasse
- ❖ Fähigkeit, die Schüler zum Lernen zu motivieren
- ❖ Setzen von Schwerpunkten
- ❖ sach- und situationsgerechte Wahl der Unterrichtsverfahren
- ❖ Ökonomie des Unterrichts (etwa: Zeiteinteilung, Verteilung der Übungen auf schulische und häusliche Arbeit)
- ❖ Auswahl und Bereitstellung der Unterrichtsmittel
- ❖ ggf. Planung und Vorbereitung der Unterrichtsexperimente
- ❖ langfristige Sicherung der Unterrichtsergebnisse.

- **Durchführung des Unterrichts**

- ❖ Grad des Erreichens der Unterrichtsziele
- ❖ Zielstrebigkeit in der Durchführung des Unterrichts
- ❖ Verwirklichung der Planung bei Flexibilität der Durchführung
- ❖ Improvisationsgeschick
- ❖ Übersichtlichkeit des Stundenverlaufs;
- ❖ Erklärungs-, Darstellungs- und Demonstrationstechnik
- ❖ sachgerechter und zweckdienlicher Einsatz von Lernhilfen und Medien
Angemessenheit der verwendeten Sprache (etwa: Treffsicherheit in der Wahl des Ausdrucks, Klarheit der Begriffe und der Gedankenentwicklung, Angemessenheit von Sprachtempo und Lautstärke, Artikulation, Intonation, Modulation und sprachliches Niveau)
- ❖ Technik der Gesprächsführung (insbesondere Fragetechnik, Art des Eingehens auf Fragen und Beiträge der Schüler)
- ❖ Fähigkeit, die Schüler zu aktivieren und möglichst alle zu beteiligen
- ❖ Art der Berichtigung von Schülerfehlern
- ❖ Führungsstil im Unterricht
- ❖ Überblick über die Klasse
- ❖ Sicherheit und Angemessenheit des Auftretens in der Klasse

- **Feststellung des Lernfortschritts, der Leistungserhebung und Leistungsbewertung**

- ❖ Feststellung des Lernfortschritts einzelner Schüler bzw. der Klasse
- ❖ Art der Stellung und Überprüfung der Hausaufgaben
- ❖ sachgemäße und fördernde Überprüfung der Arbeitshefte und -mappen der Schüler
- ❖ Erstellung von Schulaufgaben, Kurzarbeiten und Stegreifaufgaben: Angemessenheit, Schwierigkeitsgrad, Umfang und Lehrplanbezug, Eindeutigkeit und Klarheit der Aufgabenstellung
- ❖ Durchführung von Leistungserhebungen
- ❖ Korrekturarbeit: Sicherheit und Zuverlässigkeit, äußere Form; Einhaltung von Terminen
- ❖ Bewertung mündlicher und schriftlicher Schülerleistungen: Angemessenheit, Bildung der Gesamtnote, Transparenz der Notengebung
- ❖ Konsequenzen aus der Leistungserhebung für den eigenen Unterricht

- **Reflexion der Planung und Durchführung sowie der Ergebnisse des eigenen Unterrichts**

- **Gestaltung der Beratung**

Bei den Fächerverbindungen mit Psychologie umfasst das Merkmal "Unterrichtliche Kompetenz" außerdem die "Gestaltung der Beratung".

ERZIEHERISCHE KOMPETENZ

Bei der Begutachtung der erzieherischen Kompetenz werden unterrichtliche und außerunterrichtliche Beobachtungen aus allen Teilen der Ausbildungszeit zu Grunde gelegt.

- **Umgang mit Schülern**

- ❖ Kontaktfähigkeit;
- ❖ Fähigkeit, die Klasse und den einzelnen Schüler anzusprechen (Voraussetzungen: Freundlichkeit, Humor, Ausgeglichenheit, Geduld, Toleranz, Einfühlungsvermögen, Angemessenheit der Ausdrucksweise)
- ❖ Aufgeschlossenheit für den einzelnen Schüler
- ❖ Bemühung und Fähigkeit, auf die persönlichen und fachlichen Probleme der einzelnen Schüler auf den verschiedenen Altersstufen einzugehen
- ❖ Bemühung und Fähigkeit, das Vertrauen der Schüler zu wecken; Aussprechen von Anerkennung und Kritik
- ❖ Streben nach Gerechtigkeit und Unparteilichkeit
- ❖ Geschick, eine Klasse zu führen und zu betreuen
- ❖ Bereitschaft, sich auch über den Unterricht hinaus zu engagieren (etwa: Pausengestaltung, Schulveranstaltungen, Arbeitsgemeinschaften, Wanderungen und Fahrten)
- ❖ Bereitschaft und Fähigkeit, soziales Verhalten (Kooperationsbereitschaft, Toleranz u. a.) innerhalb der Klasse zu wecken und zu fördern
- ❖ Bereitschaft und Fähigkeit, die Bildung der Klassengemeinschaft zu fördern
- ❖ Fähigkeit, den Schülern den Sinn von unterrichtlichen und erzieherischen Maßnahmen deutlich zu machen
- ❖ angemessener Umgang mit leistungsschwächeren, erziehungsschwierigen oder kontaktarmen Schülern
- ❖ Bemühung um die charakterliche Entwicklung der Schüler
 - Wertevermittlung
 - Kooperation in Erziehungsfragen mit Kollegen
- ❖ Konsequente Umsetzung von Erziehungszielen

- **Sicherung der notwendigen Ordnung**

- ❖ Fähigkeit, einen geordneten Unterricht zu sichern
- ❖ Geschick bei der Behebung von Konfliktsituationen
- ❖ sinnvoller Einsatz von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen
- ❖ Kontrolle der eigenen Reaktion
- ❖ angemessenes Verhalten in schwierigen pädagogischen Situationen

- **Schülerbeobachtung und Beratung von Schülern und Eltern**

- ❖ Fähigkeit, wesentliche Grundzüge der Persönlichkeit eines Schülers bzw. der Struktur von Klassen zu erkennen
 - ❖ Fähigkeit, auf der Grundlage der gemachten Beobachtungen und der gegebenen Möglichkeiten Schüler und Eltern zu beraten
-

HANDLUNGS- UND SACHKOMPETENZ

Zur Handlungs- und Sachkompetenz gehören sowohl fachspezifische als auch allgemeine, die dienstliche Verwendbarkeit beeinflussende Fähigkeiten und Verhaltensweisen.

- ❖ Beschäftigung mit Entwicklungen im fachwissenschaftlichen, didaktischen, methodischen und pädagogisch-psychologischen Bereich
- ❖ Einbringen eigener Begabung und Kreativität
- ❖ Anwendung von schulorganisatorischem und schulrechtlichem Wissen
- ❖ Realistische Wahrnehmung eigener Stärken und Schwächen
- ❖ Erkennbare Bemühungen, auf Anregungen einzugehen und Defizite zu beheben
- ❖ Bereitschaft und Fähigkeit zu stetigem Lernen
- ❖ Erweiterung von Kenntnissen und Fertigkeiten in ausbildungsbezogenen Lehrgängen
- ❖ Mitarbeit bei Seminarsitzungen und anderen schulischen Veranstaltungen
- ❖ Erledigung dienstlicher Aufgaben mit Sorgfalt, Zuverlässigkeit, Einsatzbereitschaft, Eigeninitiative, Verantwortungsbewusstsein und in selbstständiger Arbeitsweise
- ❖ Mitwirkung bei Prozessen der inneren Schulentwicklung
- ❖ Kommunikationsfähigkeit und Zusammenarbeit innerhalb des Seminars und der Schule sowie in außerschulischen Bereichen
- ❖ Konstruktiver, lösungsorientierter Umgang mit Konflikten und Problemen
- ❖ Situationsangemessenes und adressatenorientiertes Verhalten
- ❖ Werteförderndes Arbeiten
- ❖ Pünktlichkeit und zuverlässige Einhaltung von Terminen
- ❖ Sorgfalt im Umgang mit den anvertrauten Geräten, Büchern, Medien usw.
- ❖ Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen

3.4.4 Beobachtungsbögen

Im Folgenden werden Ihnen ganz unterschiedliche Formen, wie Unterricht skizziert werden kann, an die Hand gegebenen. Es gibt dabei nicht den einen Mustervordruck und die eine Ideallösung. Entscheiden Sie als Beobachter selbst, welche Form Ihnen mehr liegt, korrigieren Sie, passen Sie an, ergänzen Sie! Wichtig ist nur: Sie benötigen eine Dokumentation der gesehenen Stunden, die Sie auch nach Wochen und Monaten noch an die besuchten Unterrichtsstunden erinnert. Es sind Bögen aufgeführt für die einzelne Unterrichtsstunde und für den ganzen Beurteilungszeitraum.

3.4.4.1 Bogen Nr. 1 : Abwandlung des Beobachtungsbogens für die Einsatzschule

3.4.4.2 Bogen Nr. 2 : Unterrichtsbeobachtungsbogen des QA

3.4.4.3 Bogen Nr. 3: Bogen des IBSR

3.4.4.4 Bogen Nr. 4 (nur zum Ankreuzen)

3.4.4.5 Bogen Nr. 5

3.4.4.6 Bogen Nr. 6

**3.4.4.7 Bogen Nr. 7a
Bogen Nr. 7b**

3.4.4.8 Bogen Nr. 8 (Individuelle Bemerkung und zum Ankreuzen)

3.4.4.9 Bogen Nr. 9

3.4.4.10 Bogen Nr. 10

3.4.4.11 Bogen Nr. 11

3.4.5 Feedback

3.4.5.1 Das Rückmeldegespräch: Unterrichtsberatung

Verlauf eines Rückmelde-Gesprächs

- Situation entkrampfen (small talk)
- Evtl. (bereits im Vorfeld) Gesprächskontrakt besprechen

Vorüberlegung:

- An welchem Punkt der Ausbildung steht der Referendar?
- Welche Fortschritte hat er gemacht?
- Welche Gesichtspunkte aus früheren Gesprächen müssen noch einmal aufgegriffen werden?

Abgleich der Wahrnehmung BL – Ref

- nicht sofort Alternativen einbringen
 - den Referendar bei seinem Denkweg begleiten (förderlich/hinderlich für den Lernprozess?)
 - Referendar nicht in eine Verteidigungshaltung drängen

Fehleranalyse

- Schwächen schon in der Unterrichtsplanung angelegt?
 - fehlendes Fachwissen?
 - (spontane)Verhaltensweisen des Referendars?
 - an seiner Persönlichkeit?
- Fehler präzise, aber mit Fingerspitzengefühl benennen.
- Schwerpunkt nicht: „Was haben Sie falsch gemacht?“ sondern: Alternativen entwickeln lassen, positiv verstärken

Zusammenfassung am Schluss

- Positive und negative Aspekte gewichten
 - evtl. schriftlich fixieren (Beibehalten, Verändern...)
 - evtl. nächste Besprechung planen

Abschluss

- kurz Reflexion des Referendars über das Gespräch (hilfreich?)

3.4.5.2 Rückmeldegespräch mit negativem Inhalt

8 Schritte

1. Vorbereitung und Klärung des emotionalen Zustandes
Sachliche Auseinandersetzung: Worum geht es mir? Was ist mein Ziel? Psychohygiene: Emotionaler Spannungsabbau vor dem Gespräch - „Dampf ablassen“!
2. Kontaktaufnahme mit dem Gesprächspartner
 - Sachliche Einladung zum Gespräch. Z. B. „Da gibt es eine wichtige Angelegenheit, die ich mit Ihnen gerne besprechen möchte...“; Vereinbarung: Zeit/Ort
3. Strukturiertes Feedback - das „geWIEVte“ Feedback
 - **W**ahrnehmung/Beobachtung eines störenden Verhaltens in einer konkreten Situation
Die Fakten werden nur beschrieben, es erfolgt keine Wertung.
 - **I**nterpretation/Deutung des beschriebenen Verhaltens.
kognitive Ebene, vermutete Motive
 - **E**mpfindungen/Gefühle, die dadurch ausgelöst worden sind, mitteilen
emotionale Ebene
 - Verhaltensweisen, die erwartet werden, und eigene Wünsche äußern
Alles kurz und knapp formulieren, keine Diskussion

4. Dem Gesprächspartner den „Ball übergeben“
 - Am Ende des Feedbacks erfolgt eine Frage als Anstoß: „Wie sehen Sie die Situation?“ oder „Wie geht es Ihnen damit? Wie denken Sie dazu?“
5. Einführendes Verstehen durch aktives Zuhören
 - Hineinversetzen in die Wirklichkeit des Gesprächspartners: verbalisieren und paraphrasieren
6. Zwischenbilanz
 - Gemeinsam wird geklärt: Worüber sind wir uns einig und was wird akzeptiert? Wo gibt es noch unterschiedliche Auffassungen? Welche Kompromisse sind möglich? Wie geht es weiter? Was ist der nächste Schritt?
7. Verhandlung
 - Strittige Punkte werden sukzessive verhandelt. Gibt es ein gemeinsames Ziel?
8. Vereinbarungen
 - Suche nach Ideen und möglichen Wegen. Konkrete Vereinbarungen werden getroffen.

Regeln für das „gewievtte Feedback“

1. Das Feedback geht direkt an die Handelnden und nicht über Dritte!
2. Das Feedback erfolgt im Ich-Stil: Ich-Aussagen sind persönlicher, greifen weniger an und haben positivere Auswirkungen auf die Empfänger als „Du-“ oder „man - Botschaften“
3. Ein Feedback kann sich nur auf Veränderbares beziehen. Nur wenn der Empfänger auch etwas verändern kann oder will, ist das Feedback Erfolg versprechend.

3.4.5.3 Checkliste für einen Unterrichtsbesuch und ein Rückmeldegespräch

Neben der fachlichen und erzieherischen Kompetenz der erfahrenen Lehrkraft spielt das Vertrauen zwischen der Betreuungslehrkraft und der Referendarin/dem Referendar eine große Rolle. Wenn dies gegeben ist, können effektive Prozesse der Unterrichtsentwicklung angestoßen werden.

Wissenschaftliche Untersuchungen zur Wirksamkeit von Gesprächen nach Unterrichtsbesuchen legen nahe, die folgenden Punkte zu beherzigen:

Gestaltung von Unterrichtsbesuchen

- Vor dem Unterrichtsbesuch mit der Referendarin bzw. dem Referendar Beobachtungsschwerpunkte vereinbaren
- Sich im Klassenzimmer nach Möglichkeit „unsichtbar“ machen
- Während der Stunde keinen Kontakt mit Schülern aufnehmen
- Während Gruppenarbeitsphasen nicht durch die Klasse gehen um Arbeitsfortschritte festzustellen
- „Fehler“ nach dem Unterricht ansprechen, Intervention während des Unterrichts nur in absoluten Ausnahmefällen
- Notizen aus der Stunde vor der Besprechung überarbeiten und klären

Reihenfolge im Auswertungsgespräch

1. Zunächst berichtet die Referendarin bzw. der Referendar seine Wahrnehmungen zur Stunde, allerdings ausschließlich bezüglich der tatsächlich erreichten Ziele.
2. Dann berichtet der Beobachter von der Stunde, ebenso ausschließlich positiv.
3. Nun macht die Referendarin / der Referendar Vorschläge zur Optimierung.
4. Sodann macht der Beobachter Vorschläge zur Optimierung.
5. Zuletzt formuliert die Referendarin / der Referendar unterstützt von der Betreuungslehrkraft konkrete Entwicklungsziele.

Richtige Hilfestellung

- Wirklich effektiv können Fehler vor allem dann korrigiert werden, wenn der Referendar selbst auf die Lösung kommt. Die Betreuungslehrkraft sollte im Idealfall nur Hilfestellung für den Erkenntnisprozess leisten.
- Professionelle Beobachter üben sich in Geduld, müssen also nicht beweisen, dass sie es besser wissen. So ermöglichen sie der Referendarin / dem Referendar, dass ihr / ihm selbst „ein Licht aufgeht“.
- Lösungsvorschläge des Beraters passen vielleicht zu ihm selbst, nicht unbedingt aber zur Studienreferendarin / zum Studienreferendar.
- Als Berater weiß man oft viele Ratschläge zur Optimierung zu geben. Referendare können aber nicht zu viele Ratschläge auf einmal verkraften. Sonst werden die Ratschläge zu echten „Schlägen“.
- Je mehr der Betreuungslehrer spricht, desto weniger lernt die Referendarin / der Referendar.

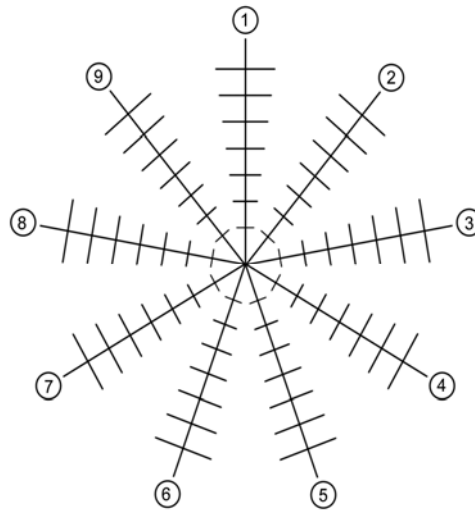
Als besonders wirksam erweist sich der Austausch zwischen Betreuungslehrkraft und Studienreferendar/Studienreferendarin, wenn es gelingt, die Besprechungen als gemeinsam gesteuerten produktiven Lernprozess zu gestalten.

3.4.5.4 Feedback zum Leistungsstand

Beispiel: Profil im Bereich des erzieherischen Kompetenzen

Bitte markieren Sie auf den Achsen 1 - 9 von innen (absolut unzureichend) nach außen (sehr gut) Ihre jeweilige Bewertung.

1. Fähigkeit, eine Klasse und einzelne Schüler anzusprechen
2. Bemühen, das Vertrauen der Schüler zu wecken
3. Bereitschaft, soziales Verhalten zu fördern
4. Aufgeschlossenheit, sich mit der Persönlichkeit eines Schülers auseinander zu setzen
5. Geschick, einen geordneten Unterricht zu gewährleisten: Disziplin
6. Präsenz (Körpersprache, Mimik, Gestik, Sprachduktus etc.)
7. Werteerziehung erkennbar
8. Reflexion der eigenen Reaktionen



(Die letzten zwei Seiten stammen aus dem InfoPool der S.E.T.-Trainer Haehnel und Thomae)

3.5 1. Besprechung mit dem/der Studienreferendar/in

Checkliste: Einweisung in lokale Gegebenheiten

Lassen Sie sich als Betreuungslehrkraft durch diese Liste anregen. Hier sind Aspekte von A – Z genannt, die für Einsatzreferendare/innen als interner Wegweiser gelten können.

<p>A Abschlussprüfung (evtl. Handreichung) Alarm (Signal, Fluchtpläne) Ämterliste (who is who der Ämter) Anschaffungen Attestregelung für Schüler Audiovisuelle Medien Aufsichten</p> <p>B Beratungslehrer Betriebspraktikum</p> <p>C Computerräume Computer (PCs in Klassenzimmern) Computer (für Lehrkräfte)</p> <p>D Dienstbefreiung</p> <p>E Elternabende (Anwesenheit der Referendare?) Elternsprechtage (Wann, was wird erwartet?) Elternbeirat Energie (Gibt es z.B. Umwelt-AG?) Erste Hilfe (Wo ist entsprechendes Material?)</p> <p>F Fachbereichsleiter Förderung (Legasthenie, LRS) Förderunterricht Förderpläne für Schüler Formulare für Umgang mit Schülern und Eltern Fortbildung</p> <p>G Ganztagschule Gebäude (Lageplan, Öffnung/Schließung) Geburtstage (ignoriert, registriert, zelebriert?) Gewalt (schulinterne Verabredungen)</p> <p>H Hausmeister (Erreichbarkeit, Kompetenzen) Hospitation durch Schulleitung</p> <p>I Informationen (Schulleitung, „Schwarzes Brett“)</p> <p>J Jahresbericht Jahresterminplan</p>	<p>K Kaffee und Tee (Kaffeekasse?) Klassenarbeiten Klassenbuch Klassenfahrten Konferenzen Kopieren (Kontingentierung? Kopierkarte? Einweisung, Folien) Krankmeldung (Verfahren beschreiben)</p> <p>L Lehrer – Aufgabenverteilung Lehrerbücherei Lehrerliste mit Telefonnummern Lehrersport Lehrerzimmer Lehr- u. Lernmittelverwaltung (Zuständigkeit?) Leistungsnachweise (Procedere bei Anündigung, Abgabe, Vorlage bei d. Schulleitung, Nachholung)</p> <p>M Materialien für den Unterricht Mitteilungen an Eltern (Erziehungsmaßnahmen, Ordnungsmaßnahmen, Procedere)</p> <p>Mülltrennung</p> <p>N Nacharbeiten (wann, Procedere) Nachmittagsunterricht Neigungsgruppen Notenschlüssel (Vereinbarungen der Fachschaft)</p> <p>O Öffentliche Verkehrsmittel, Schülerbeförderung</p> <p>P Pädagogische Konferenz Parkplatz Pausenverkauf/Mittagsverköstigung Postfach für Lehrkräfte Projektwoche Protokolle (zum Nachlesen)</p> <p>R Rauchverbot Reinigung der Klassenzimmer</p>
--	--

<p>S Sammlungen Schlüssel (haus, Fachräume, Schränke, sonstige) Schülerbogen, Schülerakte Schülervertretung Schulbücher Schulhaus - Öffnungszeiten Schulprogramm Schulpsychologischer Dienst Schulrecht (Wo sind Vorschriften zu finden?) Schüler (Erfassung fehlender Schüler) Schülerliste Legasthenie Schülersprecher Schülerzeitung</p>	<p>T Terminplan</p> <p>U Unfallmeldung</p> <p>V Verbindungslehrer Verkehrserziehung Vertretungsplan</p> <p>Z Zeugnisse Zeugniskonferenzen</p>
--	---